

Hygienekonzept für den kontrollierten Kursbetrieb ab dem 29. November 2020

(Stand: 29.11.2020)

I. Einleitung

Dieses Hygienekonzept gilt für die Volkshochschule Reinickendorf und ist verbindliche Grundlage für den kontrollierten Kursbetrieb ab dem 1. Dezember 2020. Es basiert auf dem „Hygieneplan für die Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs“ der VHS Reinickendorf vom Mai 2020 sowie den geltenden Bestimmungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin.

Für die in externen Lehrstätten stattfindenden Kurse und Veranstaltungen gelten die Hygienekonzepte und -regeln der jeweiligen Einrichtung.

Trotz der Öffnung für Publikum wird weiter darauf hingewirkt, das Kommunikations- und Verwaltungsgeschehen soweit wie möglich kontaktarm (digital oder telefonisch) abzuwickeln, einschließlich Kursanmeldung und Beratung. Notwendiger Publikumsverkehr wird gesteuert, z. B. durch Wegeleitsysteme und (online oder telefonische) Terminvergaben im Vorfeld.

Alle Kursleiter/-innen und Teilnehmer/-innen sowie alle weiteren Besucher/-innen der Volkshochschule Reinickendorf sind über die nachstehenden Regeln hinausgehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Die hier enthaltenen Informationen entsprechen dem Kenntnisstand vom 29. November 2020. Bei Änderungen der Infektionsschutz-Verordnung des Landes Berlin erfolgt ggf. eine Anpassung des Hygienekonzepts.

Das Hygienekonzept wurde unter Berücksichtigung der Erfahrungen während der ersten Phase der Wiedereröffnung für Publikum seit Juni 2020 und entsprechend der geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin angepasst.

II. Allgemeine Regeln

Keinen Zutritt in die Volkshochschule Reinickendorf und in die Lehrstätten der VHS haben alle Personen, auf die eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Kontaktpersonen der Kategorie I nach den Kriterien des Robert Koch-Institut (RKI),
- Personen mit Erkrankungszeichen, die sich einem Test unterzogen haben bzw. für die ein Test angeordnet wurde (Verdachtspersonen),
- positiv auf SARS-CoV-2 getestet sofern nicht durch die geltenden Bestimmungen oder Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamts die Isolation beendet ist.

Kursteilnehmern/-innen und Kursleitenden mit nicht abgeklärten Symptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen könnten, sind angehalten, nicht am Unterricht teilzunehmen

bzw. nicht zu unterrichten. Anzeichen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen können, sind z. B. Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- und/oder Geschmacksverlust, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Kurzatmigkeit.¹

Die Mitarbeiter/-innen der Volkshochschule sind berechtigt, Kursleiter/-innen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung das weitere Unterrichten zu untersagen sowie Teilnehmer/-innen mit solchen Symptomen von der weiteren Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Zum Ausschluss von Teilnehmern/-innen sind auch Kursleiter/-innen berechtigt und angehalten, nach Möglichkeit in Abstimmung mit zuständigen Mitarbeiter/-innen der Volkshochschule.

Das Betreten der VHS-Lehrstätten ist auf Mitarbeiter/-innen des Bezirksamts, notwendige Dienstleister, Kursleitende sowie Teilnehmer/-innen und Personen mit Termin z. B. für eine Beratung begrenzt. Eine Ausnahme stellen Begleitpersonen für Menschen mit Einschränkungen dar.

Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum (z. B. auf die Teilnahme des Kurses) beschränkt. Das Gebäude ist nach Kursende oder Beendigung des Termins zugänglich zu verlassen.

In den Eingangsbereichen der Gebäude werden die Besucher/-innen auf die Einhaltung der Abstandsregeln und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie auf die allgemeinen und besonderen Hygieneregeln hingewiesen. Über die Hygiene- und allgemeinen Regeln wird auf der Internetseite www.vhs-reinickendorf.de informiert.

II. Persönliche Hygiene

In allen Gebäuden und Räumlichkeiten der Volkshochschulen und des Bezirksamts sowie Lehrstätten, die von der VHS genutzt werden, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auch für den Unterricht entsprechend § 4 Absatz 1, Nummer 8 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung.²

Es gelten diesbezüglich Bestimmungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin vom 26. November 2020. Darin heißt es in § 4, Absatz 3:

„Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist eine aus handelsüblichen Stoffen hergestellte, an den Seiten eng anliegende, Mund und Nase bedeckende, textile Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln und Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Die Mund Nasen Bedeckung ist so zu tragen, dass Mund und Nase so bedeckt werden, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird.“

In allen Lehrstätten, einschließlich der Sanitäreinrichtungen, während des Unterrichts sowie bei VHS-Kursen im Freien ist untereinander ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Lediglich wenn eine körperliche Nähe unter 1,5 Metern nach den Umständen nicht zu ver-

¹ Quellen: Robert-Koch-Institut (Stand: 30.10.2020, abgerufen am 31.10.2020) https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html und Bundesministerium für Gesundheit (Stand: 16.10.2020, abgerufen am 31.10.2020) <https://www.zusammengegencorona.de/informieren/fieber-husten-unwohlsein/>

² „(1) Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen zu tragen [... 8.] in der beruflichen Bildung und der allgemeinen Erwachsenenbildung“, <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/> (abgerufen am 30.11.2020).

meiden ist, darf der Mindestabstand unterschritten werden sofern es keine andere Möglichkeit gibt, die Abstandsregel doch einzuhalten (z. B. durch Betreten eines Raumes nur einzeln oder durch warten). Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (s. o.) gilt dessen ungeachtet und ist nicht durch Abstandseinhaltung aufgehoben.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen, Ansprachen mit geringem Abstand zu vermeiden.

Die Hände sollten regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern gereinigt werden. Spender zur Händedesinfektion stehen auf den Fluren und in den Toiletten zur Verfügung.

Ferner ist zu beachten:

- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v. a. keine Schleimhäute berühren).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge.
- Kein Verzehr von Lebensmitteln in Fluren und anderen Verkehrsbereichen.

Die Hygieneregeln gelten für alle Lehrstätten und werden durch Aushänge vor Ort bekannt gegeben. Sie gelten auch für VHS-Kurse im Freien (z. B. Führungen).

IV. Gebäude- und Raumhygiene

Die Reinigung der Einrichtung durch die Reinigungskräfte erfolgt täglich.

1. Gebäude

Für alle eigenen Lehrstätten (Hallen am Borsigturm, Lehrstätte am Schäfersee, Frohnau und Hermsdorf) gibt es Markierungen und Aushänge, um auf die Hygieneregeln z. B. Abstandseinhaltung und Masken-Pflicht hinzuweisen. Für die Lehrstätte / VHS-Geschäftsstelle am Borsigturm 6 gibt es ein eigenes Wegeleitsystem; bei den Lehrstätten am Schäfersee, Frohnau und Hermsdorf ist die Trennung von Ein- und Ausgang räumlich nicht möglich. Hier wird verstärkt auf die Einhaltung der Abstände und die Masken-Pflicht hingewiesen. Für die Lehrstätte im Fontane-Haus gelten das Wegeleitsystem und der Hygieneplan des Fachbereichs Spielstätten.

Das Wegeleitsystem in der Lehrstätte in den Hallen am Borsigturm ist deutlich gekennzeichnet.

Der Zutritt zu kleinen Räumen oder engen Verkehrsflächen wird immer nur einer Person gewährt. Dies gilt ausdrücklich auch für Sanitärräume. Aufenthaltsräume sind für Teilnehmende und Kursleitende geschlossen bzw. stehen nicht zur Verfügung.

Wegeleitsystem Hallen am Borsigturm

Die Lehrstätte / VHS-Geschäftsstelle in den Hallen am Borsigturm wird durch das Gebäude Am Borsigturm 6 betreten. Auf der 3. Etage wird bei Nutzung des rechten Flures (z. B. für die Deutschberatung) über die Hausnr. 4 verlassen; bei Nutzung des linken Flures dient die Hausnr. 8/10 als Ausgang.

Die Nutzung des Fahrstuhls sollte nach Möglichkeit nur einzeln benutzt werden und vorwiegend für mobilitätseingeschränkte Personen zur Verfügung stehen.

Im Beratungsbüro gibt es Husten-/Spuckschutzwände. Im Servicebereich sollte nach Möglichkeit das Fenster genutzt werden (für Schlüsselausgabe z. B.).

Alle Räume (Kursräume, Flure, Büros) werden mehrmals täglich gründlich gelüftet. (Stoßlüftung, Querlüftung).

Türen werden nach Möglichkeit offengehalten.

2. Kursräume (für alle Lehrstätten)

Tische/Bestuhlung in Unterrichtsräumen:

Es muss mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Plätzen gegeben sein; die Teilnehmer/-innen sitzen an Einzeltischen. Die Sitzordnung ist frontal auszurichten; für Fachräume (z. B. im Bereich Kunst u. Gestalten) können andere Anordnungen vorgenommen werden, die die Abstands-Kriterien erfüllen.

Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn werden die Kursräume geöffnet, um Ansammlungen vor den Räumen zu vermeiden und um zu lüften.

Alle Kursräume werden mehrmals täglich gelüftet (Stoßlüftung, Querlüftung für 10 bis 15 Minuten): bei Kursbeginn, nach jeder Unterrichtseinheit (d. h. alle 45 Minuten), in den Pausen und am bzw. frühzeitig vor dem Ende des Kurses.

Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer/-innen an ihrem Sitzplatz zu halten (Vermeidung von Kontakt der Kleidung mehrerer Personen und von Verletzung der Abstandsregelungen an Garderoben).

Tische, ggf. Stuhlarmlehnen sowie Türklinken werden nach jedem Kurstermin durch die Kursleitung oder unter Anweisung der Kursleitung gereinigt bzw. desinfiziert. Dafür werden geeignete Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Der Unterricht endet frühzeitig genug, um die Raumhygiene zu gewährleisten. Die Kursleitungen erhalten einen Handzettel mit Hinweisen zur Beachtung der Kursraumhygiene.

3. Fachräume / Programmspezifische Vorgaben

Für die Bewegungsangebote im Gesundheits- und Kulturbereich gilt, dass die Umkleiden nur für die Ablage von Taschen und Straßenschuhen verwendet werden dürfen. Die Räume dürfen nur mit Hallensportschuhen betreten werden.

Das Verzehren von Speisen in den Bewegungsräumen ist nicht gestattet.

Bei Schneider-/Nähkursen müssen die Nähmaschinen nach Benutzung am Ende des Kurstermins desinfiziert werden. Vor Benutzung des Bügelbretts, Bügeleisens sowie des Zuschneidetischs sind diese sowie die Hände im Vorfeld zu desinfizieren.

Computertastaturen und -mäuse im EDV-Raum sind durch die Lehrkraft nach jedem Kurstermin zu reinigen.

Führungen und Spaziergänge u. ä. VHS-Angebote im Freien können nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben durchgeführt werden. Die max. Zahl der Teilnehmer/-innen wird entsprechend begrenzt.

V. Angebots- und Personalplanung

Für die Räume wird jeweils eine max. Belegungszahl festgelegt, abhängig von der Raumgröße und Nutzungsart.

Kursbeginn und -ende sowie Pausen sind nach Möglichkeit so zu planen, dass Personenansammlungen in Fluren, auf Treppen und in den Räumen vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert werden.

Zwischen den Kursen gibt es Pufferzeiten von 15 bis 30 Minuten, um ausreichend lüften zu können und das Einhalten von Abstandsgebot und eine Trennung von Teilnehmergruppen zu ermöglichen.

Für alle Kursangebote ist jeweils von den Programmbereichsleitungen zu prüfen, ob sie unter Einhaltung der durch die Infektionsschutzverordnung geltenden und in dem Hygienekonzept festgelegten Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können (siehe auch VII.). Die Kurskonzepte sind anhand neuer Infektionsschutzverordnungen des Landes Berlin zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Ob bzw. unter welchen Bedingungen z. B. in Form besonderer Distanz- und Hygieneregeln Bewegungsangebote im Rahmen der Gesundheits- und kulturellen Bildung (Tanz) durchgeführt werden können, hängt von der jeweils geltenden Fassung der Infektionsschutzverordnung ab. Ferner werden i. b. kontaktintensive Angebote und Angebote, die mit einer erhöhten Aerosolproduktion einhergehen, besonders geprüft und ggf. konzeptionell angepasst und u. U. zeitweise nicht angeboten (siehe VI, 2).

Die Einbindung digitaler Vermittlungsformen (blended learning, Onlinekurse) wird fortgeführt bzw. weiterentwickelt.

Bei Nutzung externer Räume (Schulen, Stadtteilzentren, andere Kooperationspartner) wird die Maßnahmenumsetzung rechtzeitig abgestimmt.

VI. Unterrichtsgestaltung

1. Allgemein (für alle Kurse)

Im Unterricht ist auch am Sitzplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dabei ist auf den richtigen Umgang mit Masken zu achten.

Es ist darauf zu achten, dass die Anwesenheit der Teilnehmer/-innen in den Teilnahmelisten mit Angabe der benutzten Räumlichkeiten korrekt dokumentiert wird, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen:

Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.

Auf Partner- und Kleingruppenarbeit (i. b. face-to-face) ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Die vorgegebene Sitzordnung in den Räumen ist einzuhalten und die Tische dürfen nicht verstellt werden. Bei Kursen mit mehreren, i. B. aufeinander folgenden Terminen sollten die Teilnehmer/-innen jeweils wiederkehrend denselben Sitzplatz wählen.

Die gemeinsame Nutzung und der Austausch von Arbeits- und Unterrichtsmitteln, Sportgeräten, Werkzeugen, Maschinen, Hilfsmitteln und Materialien sollte vermieden werden; wenn sich eine gemeinsame Nutzung nicht vermeiden lässt, sind möglichst Einmalhandschuhe zu tragen oder vergleichbare besondere Hygienevorkehrungen zu treffen.

Ein Aufeinandertreffen und die Durchmischung mit anderen Gruppen (z. B. in Pausen) sollte vermieden werden.

2. Besonderheiten für bestimmte Angebotsbereiche

Seit dem 4. November sind Sport- und Tanzangebote der Berliner Volkshochschulen entsprechend § 5 Absatz 7 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung nicht zulässig. Darunter fallen Angebote der Programmbereiche Tanz, Entspannung/Stressbewältigung, Bewegung/Fitness. Gleiches gilt für kontaktintensive Programmangebote, z. B. im Bereich Theater, die mit einer erhöhten Aerosolproduktion einhergehen.

Bei der Durchführung von Kursen im Freien ist auf das Einhalten von mindestens 1,5 Metern unbedingt einzuhalten. Die max. Teilnehmerzahl wird so festgelegt, dass dies gewährleistet werden kann. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.

Bei Bewegungsangeboten (sofern zugelassen – s. o.) dürfen die Umkleiden nur für die Ablage von Taschen und Straßenschuhen verwendet werden. Sofern eine Gymnastikmatte in einem Kurs genutzt wird, muss jede/-r Teilnehmer/-in eine eigene Matte mitbringen.

Angebote, die mit Körperkontakt einhergehen, dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn der Körperkontakt nur zwischen zwei Personen eines Haushalts erfolgt. Partnerwechsel sowie Partnerübungen zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten oder körperliche Korrekturen durch die Kursleitung sind nicht gestattet.

Bei Sprechübungen z. B. in Theaterkursen gilt ein Abstand von 3 Metern und es muss währenddessen und im Anschluss gelüftet werden.